

# Hausordnung

## - für Schülergruppen -

In Ihrem Interesse und dem anderer Urlauber ist zur Vermeidung haftungsrechtlicher Ansprüche die Beachtung nachstehender Hausordnung erforderlich:

1. Die Bewohner der Ferienwohnungen haften für alle Schäden, die durch fahrlässiges Verhalten oder Unfug entstehen. Evtl. anfallende Reparaturkosten werden der Klasse in Rechnung gestellt.
2. Bereits bestehende oder neu entstandene Schäden sind unverzüglich dem Service Point (Gästed-Service) auf dem Dorfplatz neben dem EDEKA- Supermarkt oder an der Rezeption im Informationsgebäude anzuzeigen.
3. Die Ferienwohnungen sind täglich im sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.
4. Das Grillen in den Unterkünften sowie auf den Balkons bzw. Terrassen der Bungalows, Ferienwohnungen und Penthäuser ist untersagt.
5. Jeder Bewohner verhält sich so, dass andere nicht belästigt werden. Tonwiedergabegeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke eingestellt werden. Ghetto-Blaster sind in der Ferienanlage nicht gestattet.
6. Von **22.00 - 07.00 Uhr hat Ruhe** in allen Ferienwohnungen, auf den Fluren und im übrigen Ferienpark zu herrschen!
7. Personen, die nicht zu einer Klassengruppe gehören, dürfen in den Ferienwohnungen nicht empfangen werden.
8. Pflanzungen und Gartenanlagen sind zu schonen und nicht mutwillig zu zerstören. Das Dünenvorgebiet ist Naturschutzgebiet und darf deshalb nicht betreten werden!
9. Die Schüler sind verpflichtet, sich gemäß den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes beim Besuch öffentlicher Lokale zu verhalten.
10. Benutzte Räume und Plätze (z.B. Grillplätze, Spielfelder, Gruppenraum etc.) sind im sauberen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen.
11. Die Benutzung aller Freizeit- und Sporteinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
12. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Schüler im Rahmen der Bestimmungen des jeweils zuständigen Landesschulgesetzes zu betreuen.
13. Der Genuss von Alkohol in den Unterkünften ist für Schüler entsprechend des Jugendschutzgesetzes geregelt. In allen Freizeiteinrichtungen gelten ebenfalls die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Sollte es zu Ruhestörungen, Gewalt oder Sachbeschädigungen kommen, behält sich der Ferienpark vor, abweichend von gesetzlichen Regelungen individuelle Alkoholverbote auszusprechen.



14. Am Abreisetag werden ab 08.30 Uhr Kontrollen durchgeführt. Zur ordnungsgemäßen Übergabe der Ferienwohnungen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
- Die Betten sind abzuziehen, die Bettwäsche ist zu stapeln.
  - Die Abfalleimer sind in die Müllcontainer zu entleeren.
  - Die Pantryküche und der Kühlschrank sind zu säubern.
  - Fehlende oder beschädigte Gegenstände sind vor Abreise dem Service Point (Gäste-Service) auf dem Dorfplatz neben dem EDEKA- Supermarkt oder dem Hausmeister bei der Abnahmekontrolle der Ferienwohnungen zu melden.
  - Papier und Abfälle vor den Fenstern oder Ferienwohnungen sind zu entfernen.

**Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe der Ferienwohnungen kann für die Nachreinigung ein Betrag in Höhe von**

**€ 50,00 erhoben werden!!!**

15. Verstöße gegen die Hausordnung können mit Ausschluss von der Klassenfahrt geahndet werden!
16. Die Hausordnung gilt für alle Schülergruppen des Ferien- und Freizeitparks Weissenhäuser Strand mit Vertragsabschluss als Grundlage des Beherbergungsvertrags als anerkannt. Der jeweilige Betreuer als Vertragspartner ist verpflichtet, die Einhaltung der Hausordnung bei den mitreisenden Personen verantwortlich durchzusetzen.

Stand 01/2025



**Weissenhäuser  
Strand** Ferien- und Freizeitpark  
Das ganze Jahr Ostsee